

20.06.2016

## Kleine Anfrage 4889

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Tatverdächtiger aus Düsseldorfer Flüchtlingsunterkunft beging bereits 35 Straftaten

Die fünf Asylbewerber, die der Brandstiftung in einer Düsseldorfer Flüchtlingsunterkunft beschuldigt werden, sind der Polizei zum Teil schon vorher aufgefallen, wie die „Rheinische Post“ berichtet (10. Juni 2016, S. 3). Einer der Hauptverdächtigen, ein 26-jähriger Algerier, wurde etwa beim Ladendiebstahl erwischt, ein weiterer, angeblich marokkanischer Herkunft, soll unter anderem Namen bereits in Italien als Flüchtling registriert sein.

Zur Gruppe gehört aber auch ein 21-jähriger Algerier, der seit seiner Ankunft in Düsseldorf im Oktober 2015 bereits 30 Autos aufgebrochen und ausgeräumt haben soll. Zudem ist er zwei weitere schwere Diebstähle beschuldigt, wurde zweimal mit Drogen und einmal mit einer verbotenen Waffe erwischt. Er soll auch enge Kontakte in die kriminelle Szene des Düsseldorfer Maghreb-Viertels gehabt haben. Einen Haftbefehl hat die Staatsanwaltschaft nach dem Brand aber nicht beantragt, weil der Tatverdacht bei dem Mann nicht ausreichend sei.

Nach Angaben der Polizei lebten die meisten der Beschuldigten in der Düsseldorfer Unterkunft dort unter falschem Namen.

Im Übrigen ist die europaweite Zusammenarbeit der Behörden zur Erfassung von straffälligen Asylbewerbern offenbar sehr lückenhaft: Wird jemand in Deutschland straffällig, erfahren die hiesigen Behörden nicht, ob er bereits unter anderer Identität im Ausland kriminell war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist der 21-jährige Algerier, der bereits 35 Straftaten begangen hat, nicht längst verurteilt und abgeschoben worden?
2. Wie viele Straftaten muss jemand in Nordrhein-Westfalen begehen, um als Intensivtäter zu gelten?

Datum des Originals: 13.06.2016/Ausgegeben: 20.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Ist es aus Sicht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Praxis, dass Straftäter trotz einer großen Summe begangener Delikte auf freiem Fuß bleiben? (Wenn ja, warum?)
4. Wieso ist bei Asylbewerbern, die einer Straftat verdächtig sind, der Abgleich mit den Registrierungsdaten so schwierig?
5. Welche Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Behörden anderer europäischer Länder strebt die Landesregierung an?

Gregor Golland